

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. Juni 2021
BESCHLUSS NR. 2021-151
SEITE 1 von 2

glow. das Glattal - Genehmigung Budget 2022

0.12.3

Mit Beschluss vom 2. April 2002 genehmigte der Stadtrat die Statuten des Vereins glow. das Glattal. Gemäss Art. 8, Abs. 1 bedarf das jährliche Budget von glow. das Glattal der schriftlichen Zustimmung aller Mitgliedergemeinden. Deshalb wird das Budget dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

Im Jahre 2020 fielen nicht zuletzt wegen Corona keine hohen Kosten an. Der Aufwand 2022 fällt mit gewissen Verschiebungen bei den Konten betragsmässig mit CHF 65'500 fast gleich aus wie beim Budget 2021. Mit Blick auf das Eigenkapital, das genügend Spielraum für Aktivitäten aufweist, wird wiederum der Beitrag der Gemeinden bei gesamthaft CHF 40'000 festgelegt.

Der Anteil von Opfikon für das Jahr 2022 beträgt CHF 6'149 (2021: CHF 6'192) zu Lasten des Kontos 10200.3130.00 und kann sich je nach Einwohnerzahl Ende 2021 noch leicht ändern.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Budget 2022 von glow. das Glattal mit einem Kostenanteil für Opfikon von CHF 6'149 (Stand Einwohnerzahl 2020) wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Geschäftsstelle glow. das Glattal, c/o Flughafenregion Zürich, Postfach, 8152 Opfikon
 - Finanzen und Liegenschaften



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. Juni 2021
BESCHLUSS NR. 2021-151
SEITE 2 von 2

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
01.07.2021